

## Preisblatt für Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung

Netzzugang in der Spannungsebene	Jahresleistungspreissystem / Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h		≥ 2.500 h	
	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung 110 kV	9,77	2,50	62,17	0,41
Umspannung 110/20 kV	12,42	3,25	81,60	0,49
Mittelspannung 20 kV	21,51	3,87	79,64	1,55
Umspannung 20/0,4 kV	21,78	4,36	95,88	1,39
Niederspannung 0,4 kV	30,68	5,12	99,43	2,37
Netzkunden mit allein genutzten Betriebsmitteln Mittelspannung 20 kV (zzgl. NNE Umspannung 110/20 kV)			2,64 EUR/m	
Zusätzliches Entgelt für Blindarbeit <sup>1)</sup>	0,97 ct/kvarh			

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste in Höhe von 2% auf die Wirkarbeit (bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung), der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK-Gesetz, Blindarbeitsentgelt und der gesetzlichen Umsatzwertsteuer.

<sup>1)</sup> Übersteigt in einem Monat die bezogene induktive Blindarbeit in der HT-Zeit 40 % (Leistungsfaktor von 0,93 induktiv) und die gelieferte induktive Blindarbeit in der NT-Zeit 15 % (Leistungsfaktor von 0,99 kapazitiv) der zur gleichen Zeit aus dem Verteilungsnetz bezogenen bzw. gelieferten Wirkarbeit, wird die übersteigende Blindarbeit je Blindkilowattstunde (kvarh) mit dem Blindarbeitsentgelt berechnet.

Für Letztverbraucher, fallen zusätzliche Entgelte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) an. Die Höhe des KWK-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach dem KWK-G anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber.

In Umsetzung des § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV wird ein Aufschlag analog KWK-G fällig.

## Preisblatt für Netzkunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung im Niederspannungsnetz

	Netto - Entgelte	Brutto - Entgelte
<b>Grundpreis</b>	<b>33,96 EUR/a</b>	<b>40,41 EUR/a</b>
<b>Arbeitspreis</b> zzgl. Entgelt gemäß KWK-G <sup>1), 2)</sup> zzgl. Umlage gem. §19 Abs. 2, S. 2 StromNEV <sup>1) 3)</sup>	<b>6,17 ct/kWh</b> <b>0,002 ct/kWh</b> <b>0,151 ct/kWh</b>	<b>7,34 ct/kWh</b> <b>0,002 ct/kWh</b> <b>0,180 ct/kWh</b>
<b>Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen</b> zzgl. Entgelt gemäß KWK-G <sup>1)</sup> Umlage gem. §19 Abs. 2, Satz 2 StromNEV <sup>3)</sup>	<b>2,19 ct/kWh</b> <b>0,002 ct/kWh</b> <b>0,151 ct/kWh</b>	<b>2,61 ct/kWh</b> <b>0,002 ct/kWh</b> <b>0,180 ct/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe</b> • Nicht Schwachlasttarif • Schwachlasttarif • Sondervertragskunden nach KAV §2 (7)	<b>1,32 ct/kWh</b> <b>0,61 ct/kWh</b> <b>0,11 ct/kWh</b>	<b>1,57 ct/kWh</b> <b>0,73 ct/kWh</b> <b>0,13 ct/kWh</b>
<b>Entgelt für Messstellenbetrieb</b> • Eintarifzähler • Zweitarifzähler • Zweirichtungszähler • Ein-/ Zweitarifwandlerzähler inkl. Wandler • Zweirichtungswandlerzähler inkl. Wandler • Elektronischer Zähler • Vorkassezähler • Schaltuhr	<b>9,12 EUR/a</b> <b>26,88 EUR/a</b> <b>35,76 EUR/a</b> <b>134,28 EUR/a</b> <b>143,16 EUR/a</b> <b>30,57 EUR/a</b> <b>120,96 EUR/a</b> <b>10,44 EUR/a</b>	<b>10,85 EUR/a</b> <b>31,99 EUR/a</b> <b>42,55 EUR/a</b> <b>159,79 EUR/a</b> <b>170,36 EUR/a</b> <b>36,38 EUR/a</b> <b>143,94 EUR/a</b> <b>12,42 EUR/a</b>
<b>Entgelte für Messdienstleistung/Ablesung</b>	<b>2,88 EUR/a</b>	<b>3,43 EUR/a</b>
<b>Entgelte für Abrechnung</b>	<b>13,80 EUR/a</b>	<b>16,42 EUR/a</b>
<b>Unterjährige Ablesungen</b> • halbjährlich • vierteljährlich • monatlich	<b>5,76 EUR/a</b> <b>11,52 EUR/a</b> <b>34,56 EUR/a</b>	<b>6,85 EUR/a</b> <b>13,71 EUR/a</b> <b>41,13 EUR/a</b>
<b>Unterjährige Abrechnungen</b> • halbjährlich • vierteljährlich • monatlich	<b>27,60 EUR/a</b> <b>55,20 EUR/a</b> <b>165,60 EUR/a</b>	<b>32,84 EUR/a</b> <b>65,69 EUR/a</b> <b>197,06 EUR/a</b>
<b>Zusätzliche Ablesung vor Ort</b>	<b>53,84 EUR/a</b>	<b>64,07 EUR/a</b>

Die Netto-Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Brutto-Entgelten ist der gesetzliche Umsatzsteuersatz enthalten. Bei Messaufbauten, die durch Erzeugungsanlagen bedingt sind, erfolgt die Abrechnung des Messstellenbetriebes für alle erforderlichen Zähler direkt mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage und nicht über den Lieferanten.

1) Gilt für Letztverbrauchergruppe A bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr.

2) Für Letztverbraucher, fallen zusätzliche Entgelte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) an. Die Höhe des KWK-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach dem KWK-G anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber.

3) In Umsetzung des § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV wird ein Aufschlag analog KWK-G fällig.

**Preisblatt Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
<b>Lastgangmessung in der Niederspannung 0,4 kV</b>	<b>299,52 EUR/a</b>	<b>189,60 EUR/a</b>	<b>295,20 EUR/a</b>
davon Preis Wandlersatz	<b>107,40 EUR/a</b>		
<b>Lastgangmessung in der Mittelspannung 20 kV</b>	<b>669,36 EUR/a</b>	<b>189,60 EUR/a</b>	<b>295,20 EUR/a</b>
davon Preis Wandlersatz	<b>462,24 EUR/a</b>		
<b>Lastgangmessung in der Hochspannung 110 kV</b>	<b>2807,16 EUR/a</b>	<b>189,60 EUR/a</b>	<b>295,20 EUR/a</b>
davon Preis Wandlersatz	<b>2180,28 EUR/a</b>		

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und enthalten: Fernübertragung der Messdaten über bereitgestellten Telefonanschluss, Plausibilitätsprüfung, Bereitstellung der Messdaten, Abrechnung der Netznutzung, der Preis gilt auch für 4-Quadrantenzähler.

Bei Nutzung eines Funkmodems zur Datenfernübertragung erhöht sich der Messpreis um 195,60 EUR/ Jahr.

Bei Ablesung der Messwerte durch den Außendienst erhöht sich der Messpreis um 82,20 EUR/ Ablesung.

Dieser Preis gilt auch für eine Extraablesung. Schaltuhren werden mit 10,44 EUR/a und Stück berechnet.

Bei Messaufbauten, die durch Erzeugungsanlagen bedingt sind, erfolgt die Abrechnung des Messstellenbetriebes für alle erforderlichen Zähler direkt mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage und nicht über den Lieferanten.

## Preisblatt Konzessionsabgabe, Umlage Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWK-G) und Umlage §19 Abs. 2, Satz 1 und 2 StromNEV

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und den

Entsprechend der KAV erfolgt die Zuordnung der Belieferung von lastganggemessenen Kunden im Niederspannungsnetz nach:

Konzessionsabgabe hoch: Jahresverbrauch <30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW

Konzessionsabgabe niedrig: Jahresverbrauch >30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW

Alle anderen lastganggemessenen Kunden im Sinne der KAV erhalten die niedrige Konzessionsabgabe.

<b>Konzessionsabgabe hoch</b>	<b>Nicht - Schwachlasttarif 1,32 ct/kWh</b>	<b>Schwachlasttarif 0,61 ct/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe niedrig</b>	<b>0,11 ct/kWh</b>	

Die Umlage für Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWK-G) richtet sich nach dem Verbrauch des Kunden.

<b>Letztverbrauchergruppe A § 9 Abs. 7 Satz 1 KWK-G</b>	<b>bis 100.000 kW/h jährlich</b>	<b>0,002 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B § 9 Abs. 7 Satz 2 KWK-G</b>	<b>ab 100.000 kW/h jährlich</b>	<b>0,050 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G</b>	<b>ab 100.000 kW/h jährlich "stromintensives produzierendes Gewerbe und Schienenbahnen"</b>	<b>0,025 ct/kWh</b>

Die Umlage für Kosten aus §19 Abs. 2 StromNEV richtet sich nach dem Verbrauch des Kunden.

<b>Letztverbrauchergruppe A</b>	<b>bis 100.000 kW/h jährlich</b>	<b>0,151 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B</b>	<b>ab 100.000 kW/h jährlich</b>	<b>0,050 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C</b>	<b>ab 100.000 kW/h jährlich "stromintensives produzierendes Gewerbe und Schienenbahnen"</b>	<b>0,025 ct/kWh</b>

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Letztverbraucher, fallen zusätzliche Entgelte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) an. Die Höhe des KWK-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach dem KWK-G anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber. In Umsetzung des § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV wird ein Aufschlag analog KWK-G fällig.

## Preisblatt für Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der WEMAG Netz GmbH beziehen. Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (EUR/kWa) für die bestellte Reserveleistung in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Netzebene des Anschlusses der Anlage.

	Reservenetzkapazität		
	0 bis 200 h/a EUR/kWa	200 bis 400 h/a EUR/kWa	400 bis 600 h/a EUR/kWa
<b>Hochspannung 110 kV</b>	24,43	29,32	34,20
<b>Umspannung 110/20 kV</b>	31,04	37,25	43,46
<b>Mittelspannung 20 kV</b>	53,77	64,52	75,28
<b>Umspannung 20/0,4 kV</b>	54,45	65,34	76,22
<b>Niederspannung 0,4 kV</b>	76,70	92,04	107,38

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt für Netzkunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme**

Netzebene des Netzanschlusses	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung 110 kV	10,36	0,41
Umspannung 110/20 kV	13,60	0,49
Mittelspannung 20 kV	13,27	1,55
Umspannung 20/0,4 kV	15,98	1,39
Niederspannung 0,4 kV	16,57	2,37

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste in Höhe von 2% auf die Wirkarbeit (bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung), der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK-Gesetz, Blindentgelt und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1) Übersteigt in einem Monat die bezogene induktive Blindarbeit in der HT-Zeit 40 % (Leistungsfaktor von 0,93 induktiv) und die gelieferte induktive Blindarbeit in der NT-Zeit 15 % (Leistungsfaktor von 0,99 kapazitiv) der zur gleichen Zeit aus dem Verteilungsnetz bezogenen bzw. gelieferten Wirkarbeit, wird die übersteigende Blindarbeit je Blindkilowattstunde (kvarh) mit dem Blindarbeitsentgelt entsprechend Preisblatt für Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung berechnet.

Für Letztverbraucher, fallen zusätzliche Entgelte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) an. Die Höhe des KWK-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach dem KWK-G anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber. In Umsetzung des § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV wird ein Aufschlag analog KWK-G fällig.

### **Preisblatt für Mehr- und Mindermengen**

Die Mehr- und Mindermengen gemäß §13 Abs. 3 StromNZV ergeben sich bei Abnahmestellen mit Standardlastprofil- (SLP) Netznutzungsverträgen aus der Differenz zwischen der auf Basis einer Prognose vom Lieferanten bereitgestellten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Eine Mehrmenge führt zu einer Vergütung an den Lieferanten, eine Mindermenge führt zu einer Nachverrechnung an den Lieferanten.

Die Mehr-/ Minderpreise sind auf einem separat dargestellten Preisblatt im betreffenden Downloadbereich auf der Webseite der WEMAG Netz GmbH ([www.wemag-netz.de](http://www.wemag-netz.de)) veröffentlicht.

**Preisblatt für Netzkunden ohne Leistungsmessung > 0,4 kV**

Netzebene des Netzzugangs	Jahresleistungspreissystem / Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h		≥ 2.500 h	
	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung 110 kV	9,77	2,50	62,17	0,41
Umspannung 110/20 kV	12,42	3,25	81,60	0,49
Mittelspannung 20 kV	21,51	3,87	79,64	1,55
Umspannung 20/0,4 kV	21,78	4,36	95,88	1,39

Netzebene der Messung	Preis je Messeinrichtung		
	Messstellenbetrieb EUR / a	Messung EUR / a	Abrechnung EUR / a
<b>Mittelspannung</b>			
Eintarifzähler	9,12	2,88	13,80
Zweitarifzähler	26,88	2,88	13,80
Zweirichtungszähler	35,76	2,88	13,80
Elektronischer Zähler	30,57	2,88	13,80
Wandlersatz	462,24		
<b>Niederspannung</b>			
Eintarifzähler	9,12	2,88	13,80
Zweitarifzähler	26,88	2,88	13,80
Zweirichtungszähler	35,76	2,88	13,80
Elektronischer Zähler	30,57	2,88	13,80
Ein-/Zweitarifwandlerzähler	134,28	2,88	13,80
Zweirichtungswandlerzähler davon Wandlersatz	143,16 107,40	2,88	13,80

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste in Höhe von 2% auf die Wirkarbeit (bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung), der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK-Gesetz und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei Messaufbauten, die durch Erzeugungsanlagen bedingt sind, erfolgt die Abrechnung des Messstellenbetriebes für alle erforderlichen Zähler direkt mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage und nicht über den Lieferanten.

Für Letztverbraucher, fallen zusätzliche Entgelte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) an. Die Höhe des KWK-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach dem KWK-G anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber. In Umsetzung des § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV wird ein Aufschlag analog KWK-G fällig.



## Preisblatt für individuelle Dienstleistungen

In den Messentgelten ist die Bereitstellung der Daten (Informationen im Rahmen der UTILMD-Meldungen und Lastgang-Übermittlung lt. GPKE) für den Zeitraum des bestehenden Liefervertrages an den entsprechenden Lieferanten enthalten.

Eine gesonderte Bereitstellung entsprechender Daten an berechnigte Personen stellt eine zusätzliche Dienstleistung dar.

Berechtigte Personen sind Personen, die eine Legitimation des Netznutzers haben. Die Vollmacht, die nicht älter als drei Monate ist, muss gemeinsam mit dem Auftrag zur Datenbereitstellung vorgelegt werden. Der Auftrag zur Datenbereitstellung ist im Downloadbereich abrufbar.

Für die nachfolgend genannten Dienstleistungen gelten folgende Preise.

Dienstleistung	EUR
einmalige Datenbereitstellung für einen Zählpunkt	34,29
einmalige Datenbereitstellung für 2 bis 4 Zählpunkte, je Zählpunkt	20,06
einmalige Datenbereitstellung ab 5 Zählpunkte, je Zählpunkt	11,52

Eine Datenbereitstellung umfasst den zusammenhängenden Zeitraum von maximal 12 Monaten.

zusätzliche einmalige Ablesung vor Ort	82,20
--	-------

Die genannten Preise gelten zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.

## Auftrag zur Bereitstellung von Lastgängen

Auftraggeber:

Name / Firma (Rechnungsempfänger)

  

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

 

Ansprechpartner

  

Telefon

Telefax

Auftragnehmer

WEMAG Netz GmbH  
Abt. NZ  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag des unten näher bezeichneten Kunden (Vollmacht anbei), beauftragen wir die WEMAG Netz GmbH gemäß deren aktuellen Preisblatt und widerruflich mit der Übermittlung des Lastprofils für den Zeitraum \*) an unsere Emailadresse

im Datenformat \*\*)

\*) von / bis, Vortag, Vormonat    \*\*) MSCONS / csv

Name / Firma

  

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

 

Zählernummer

Zählpunktbezeichnung

Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Preisblatt Pachtentgelte Messstellenbetrieb**

	<b>Netto - Entgelte</b>	<b>Brutto - Entgelte</b>
Eintarifzähler	7,56 EUR/a	9,00 EUR/a
Zweitarifzähler	24,24 EUR/a	28,85 EUR/a
Elektronischer Zähler	28,66 EUR/a	34,11 EUR/a
Lastgangmessung	152,41 EUR/a	181,37 EUR/a
Wandlersatz in der Niederspannung	58,92 EUR/a	70,11 EUR/a
Wandlersatz in der Mittelspannung	389,64 EUR/a	463,67 EUR/a
Schaltuhr	9,31 EUR/a	11,07 EUR/a
TAE-Modem	27,84 EUR/a	33,13 EUR/a
Funk-Modem	51,00 EUR/a	60,69 EUR/a

Die Netto-Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Brutto-Entgelten ist der gesetzliche Umsatzsteuersatz enthalten.

Aufgrund von spezifischen Zählerkonfigurationen besteht nicht in jedem Falle die Möglichkeit, die Messeinrichtung zu verpachten. Sobald der Messstellenbetreiber ein Angebot zur Verpachtung der Messeinrichtung anfordert, wird der Netzbetreiber dem Messstellenbetreiber mitteilen, ob die Messeinrichtung verpachtet werden kann oder nicht.

**Preisblatt für die Anschlussherstellung (Baukostenzuschuss)**

<b>Baukostenzuschuss (EUR/kW Anschlusswert)</b>		
<b>Netzebene des Netzanschlusses</b>	<b>Netto - Entgelte</b>	<b>Brutto - Entgelte</b>
<b>Hochspannung 110 kV</b>	<b>62,17</b>	<b>73,98</b>
<b>Umspannung 110/20 kV</b>	<b>81,60</b>	<b>97,10</b>
<b>Mittelspannung 20 kV</b>	<b>79,64</b>	<b>94,77</b>
<b>Niederspannung 0,4 kV</b>	<b>94,99</b>	<b>113,04</b>

Baukostenzuschüsse werden auf der Grundlage des §17 EnWG erhoben. Sie spiegeln einen Teilbeitrag des einzelnen Netznutzers an den erforderlichen Aufwendungen für die dem jeweiligen Anschluss vorgelagerten Netzkomponenten wieder. Die Berechnung erfolgt in EUR je kW zur Verfügung gestellter Anschlussleistung.